

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 19. November 2020, mit dem das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 geändert wird

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 15. Jänner 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

25. November 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An die
Frau
Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Geschäftszahl: 2020-0.766.870

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des NÖ Landtages vom 19. November 2020, mit dem das
NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 geändert wird;
Ihr Schreiben vom 19.11.2020, Zl. Ltg.-G-128-2020 (Ltg.-1304/G-26-2020)**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung
des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-
Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt